

Vorsichtsmassnahmen Coronavirus

Wichtige Punkte für Bewohnende

Grundsätze

✓	Generelle Maskentragepflicht beim Verlassen des Bewohnerzimmers, Empfangen von Besuch sowie bei körpernaher Pflege (gemäss Anweisung Pflege)
✓	Zu Bewohnenden, Besucher*innen etc. Abstand halten
✓	Empfangen von Besuch inkl. gemeinsames Verlassen des Heims unter Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen
✓	Besuchszeiten: 9.00 – 17.00 Uhr, max. 2 Personen <u>pro</u> Besuch
✓	Zertifikatspflicht für Besucher*innen

Vorsichtsmassnahmen beim Empfangen von Besuch

✓	Besuchende und Bewohnende tragen während des Besuchs eine Maske und halten mind. 1.5 m Abstand zueinander
✓	Cafeteria-Besuch mit Besucher*innen ist in Innen- und Aussenbereichen erlaubt
○	Kein Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln etc.)
○	Keine Durchmischung von Personengruppen, keine unnötigen Kontakte

Vorsichtsmassnahmen beim Verlassen des Heims

✓	Hände desinfizieren, bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1.5 m sowie bei behördlicher Anweisung Maske tragen
✓	Geltende Vorgaben Kanton, BAG etc. beachten
✓	Empfehlungen beachten: <ul style="list-style-type: none">❗ Menschenansammlungen meiden (Geschäfte etc.)❗ Bei Besuch von externen Dienstleistungen (Coiffeur, Podologie, Arzt etc.) Schutzkonzepte beachten❗ Besuche zu Hause, bei Familien oder Dritten sind unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und mit Meldung an den Betrieb möglich
✓	Bei Rückkehr Hände desinfizieren

